

Information über ein entgeltliches Ausleihverfahren der Schulbücher für die Jahrgänge 6 - 10, Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

An unserer Schule können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig. **Da über die Teilnahme von Ihnen jedes Schuljahr neu entschieden wird, muss jedes Jahr der Antrag vollständig ausgefüllt werden**, mit Beifügung aller notwendigen aktuellen Kopien. Möglich ist nur die Paketausleihe, die Ausleihe für einzelne Fächer ist nicht vorgesehen. Die Gebühr für die Ausleihe beträgt in Absprache mit der Elternvertretung und der Gesamtkonferenz für Einjahresbände 35% und für Zweijahresbände 55% des Kaufpreises der Bücher. Sie haben die Möglichkeit, auf unserer Homepage www.igsaurich.de immer ab April eines Jahres die Listen und Formulare zur Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr einzusehen und herunterzuladen.

Die Zahlung der Ausleihgebühr der Lernmittel erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung der Leihgebühr erfolgt voraussichtlich zum 01.07.2024. Werden während des ersten Schulhalbjahres ordnungsgemäß alle Bücher zurückgegeben, erstatten wir Ihnen 50% der Leihgebühr.

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffenden Abschnitte aus, **auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten:**

- **Selbstkauf:** Schülerdaten und Abschnitt I
Sie möchten nicht an der Ausleihe teilnehmen.
- **Vollzahler:** Schülerdaten, SEPA-Lastschriftmandat und Abschnitt II A
Sie sind Vollzahler und haben keinen Anspruch auf Ermäßigung.
- **Ermäßigung:** Schülerdaten, SEPA-Lastschriftmandat und Abschnitt II B
Sie haben mindestens drei schulpflichtige Kinder. Sie können die um 20% ermäßigte Ausleihe beantragen. Falls die **Geschwisterkinder nicht die IGS Aurich besuchen, legen Sie bitte aktuelle Schulbescheinigungen oder Kopien der Geburtsurkunden bei.**
- **Befreiung:** Schülerdaten und Abschnitt II C
Für Empfänger folgender Leistungen werden die Lernmittel kostenfrei von der Schule zur Verfügung gestellt (bitte legen Sie dem Antrag eine aktuelle Kopie Ihres Leistungsbescheids bei): Leistungen nach SGB II/ Bürgergeld-Gesetz (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), Sozialhilfebezug nach SGB XII, Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohnungsgesetz unter folgender Voraussetzung: durch die Gewährung des Wohngeldes wird ein Sozialhilfebezug vermieden oder das Kind ist als Leistungsempfänger eingetragen (Bitte eine Kopie aller Seiten des Bescheides abgeben).

*Hinweis: Falls Sie von den Kosten der Leihgebühren befreit sind, können Sie zwei Antragsformulare unabhängig von der Buchausleihe in unseren Sekretariaten erhalten: Antrag auf Leistungen für den Schulbedarf (Leistung für Bildung und Teilhabe) und auf Zuschuss zum Mensaessen (Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung), diese müssen dem Sozialamt Ihres Landkreises vorgelegt werden. **Eltern oder Alleinerziehende die ein geringes Einkommen haben, können Kinderzuschlag beantragen. Dies gilt auch für Wohngeldempfänger.** Kinderzuschlag ist bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.*

Bitte vergessen Sie nicht, zum Abschluss das Formular zu unterschreiben. Die Einsammlung erfolgt über die Klassenlehrer/ innen.

Abgabe des Formulars zum Ausleihverfahren spätestens bis zum 06.05.2024

Bitte halten Sie unbedingt die Anmeldefrist ein. **Wer sich nicht zum Leihverfahren anmeldet bzw. die Leihgebühr nicht bezahlt, ist verpflichtet die Lernmittel selber zu kaufen.**

Die Schulbuchliste für das Schuljahr 2024/25 ist beigelegt, die Ladenpreise und die Gebühr für die Ausleihe sind angegeben. Im zweiten Teil der Schulbuchliste werden die Bücher und Arbeitshefte aufgeführt, die von den Eltern über die Buchhandlungen beschafft werden und nicht entliehen werden können.

Den Schülerinnen und Schülern wird bei der Buchausgabe jeweils eine Quittung ausgehändigt, die anhand des Mediencodes eindeutig ausweist, welche Bücher ausgegeben wurden und wieder abzugeben sind. Am Abgabetermin vergessene Bücher müssen am nächsten Schultag nachgereicht werden. **Verlorene oder beschädigte Bücher müssen zum Zeitwert vom Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte ersetzt werden.** Dieser ergibt sich aus dem Alter und der Anzahl der

Ausleihen. **Es werden nur Bücher entliehen, wenn alle Zahlungsaufforderungen beglichen sind.** Bitte benutzen Sie Buchschutzhüllen um Beschädigungen an den Leihbüchern zu vermeiden.

Übersicht über die Leihgebühren

Jahrgang	6	7	8	9	10
Leihgebühr (in Klammern ermäßigt)	28,60 (22,90)	55,00 (44,00)	38,00 (30,40)	55,00 (44,00)	19,30 (15,40)

Ab dem Schuljahr 2024/25 erfolgt eine Umstellung der Berechnung der Leihgebühr für die Schulbücher gleichmäßig auf die Jahrgänge verteilt. Das bedeutet, dass die künftigen Jahrgänge 6, 8 und 10 zunächst nur die Gebühr für Mathe, Deutsch und Englisch zahlen, da sie im Vorjahr bereits die Leihgebühr für die Zweijahresbände gezahlt haben.

Die künftigen Jahrgänge 5, 7, 9 und Neuaufnahmen zahlen eine Leihgebühr von 55 € (ermäßigt 44 €). Ab dem Schuljahr 2025/26 zahlen dann alle Jahrgänge den gleichen Preis. Bei Neuaufnahme zum zweiten Schulhalbjahr halbiert sich die Leihgebühr.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Kruse, Didaktische Leiterin

Sollten Sie Fragen zur Schulbuchausleihe haben, wenden Sie sich bitte an unsere Schulassistenten:

Frau Krüger/ Herr Löcher

IGS Aurich
Am Schulzentrum 14
26605 Aurich

Tel.: 04941 6009-51 oder 6009-57
Fax: 04941 6009-69
E-Mail: buch@igs-aurich.de